Wirtschaftsministerium
Baden-Württemberg
Az.: 7-2424-31/10

Genehmigung des Nachtrags „Sicherung oberflächennaher Rohstoffe Kies und Sand" und der Änderung „Regionale Grundwasserschonbereiche" des Regionalplans 1995 für die Region Südlicher Oberrhein

1. Der von der Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein am 24.September 1998 als Satzung beschlossene Nachtrag „Sicherung oberflächennaher Rohstoffe Kies und Sand" sowie die ebenfalls am 24. September 1998 als Satzung beschlossene Änderung „Regionale Grundwasserschonbereiche" werden gemäß § 10 Absatz 1 des Landesplanungsgesetzes (LplG; in der Fassung vom 8. April 1992, GBl. S. 229) für verbindlich erklärt.

   Die Verbindlicherklärung umfaßt die mit „Z" gekennzeichneten Ziele und die mit „G" gekennzeichneten Grundsätze im Textteil sowie die zugehörigen zeichnerischen Darstellungen in der Raumnutzungskarte (Auszug) in Verbindung mit der Legende.

   Die Begründung für den Nachtrag zur Rohstoffsicherung und die Begründung für die Änderung der Grundwasserschonbereiche nehmen nicht an der Verbindlichkeit teil.

2. Gemäß § 4 des Raumordnungsgesetzes vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081, 2102) haben öffentliche Stellen und Personen des Privatrechts bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Ziele „Z" zu beachten und die Grundsätze „G" in der Abwägung oder der Ermessensausübung zu berücksichtigen.

3. Die Verbindlichkeit des Nachtrags zur Rohstoffsicherung und der Änderung der Grundwasserschonbereiche tritt mit Ablauf der öffentlichen Auslegung ein.

Stuttgart, den 10. Juni 1999

Dr. Karl Epple
Ministerialdirektor

Regionalplan 1995 – Nachtrag vom 24.09.1998:
Sicherung oberflächennaher Rohstoffe Kies und Sand

3.2.6 Schutzbedürftige Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe - Kategorie A des Rohstoffsicherungskonzeptes -

3.2.6.1 Z Zur Sicherung der Versorgung mit den Rohstoffen Kies und Sand werden in Erfüllung des Rohstoffsicherungskonzeptes des Landes Baden-Württemberg Vorrangbereiche ausgewiesen und in der Raumnutzungskarte dargestellt. In diesen Vorrangbereichen hat der Abbau von Kies und Sand Priorität vor anderen Nutzungen. Mit dem Abbau von Kies und Sand nicht vereinbare Nutzungen sind auszuschließen.

G Der Abbau von Kies und Sand soll in erster Linie innerhalb dieser Vorrangbereiche stattfinden.

G Bei allen Abbaumaßnahmen ist eine flächen- und umweltschonende Rohstoffgewinnung anzustreben. Insbesondere bei Naßabbau ist unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen und sonstigen fachlichen Belange auf die vollständige Nutzung der Lagerstätten bis zur größtmöglichen Tiefe hinzuwirken.

Begründung:
Der Oberrheingraben ist das bedeutendste Gewinnungsgebiet für Kies und Sand in Baden-Württemberg. Die jährliche Produktionsmenge in der Region Südlicher Oberrhein liegt bei ca. 8 Mio. m^3, das sind ca. 15,5 Mio. Tonnen, was etwa 30 % der Kies- und Sandproduktion Baden-Württembergs entspricht. Dabei sind auch Lieferungen in die Schweiz, Niederlande und andere Bundesländer enthalten (Spalte 2).

Die regionale Bedeutung der Rohstoffgewinnung Kies und Sand für die einheimische Wirtchaft zeigt sich darin, daß über 50 Abbaustätten produzieren; teilweise daran angelagert bieten Fertigungsstätten vielfältige Baumaterialien unterschiedlicher Veredelungen an und vermarkten diese im weiten Umkreis. Zahlreiche Arbeitsplätze sind von dieser Rohstoff- und Baustoffindustrie abhängig.

Mit der Darstellung von Kat. A-Bereichen wird die Versorgung der Region und darüber hinaus mit Kies und Sand bis zum Jahre 2010 gesichert.

Nach Erhebungen des RVSO in den Jahren 1995 und 1996 unter Mitwirkung der Kreise und des ISTE sind in den vorhandenen Abbaustätten einschließlich der in Erweiterungsverfahren befindlichen Flächen Reserven vorhanden, die insgesamt, nicht jedoch in allen Teilregionen, bis zum Jahr 2005 reichen (Spalte 3). In den zusätzlich ausgewiesenen 290 ha Kat. A-Bereichen läßt sich ein theoretisches Volumen von ca. 190 Mio. t Kies gewinnen (Spalte 4).

Teilregion	aus den vorhandenen Konzessionen abgeleitete durchschnittliche Jahresproduktion Mio. t	in den Konzessionen lagernde Vorräte 1995 Mio. t	rechnerisch mögliche Kiesmengen aus Erweiterungsvorschlägen gemäß Kategorie A Mio. t
1 Rheinau/Achern	3,6	23	45
2 Kehl/Neuried/Offenburg	2,9	30	40
3 Schwanau/Lahr/Ettenheim	2,0	52	35
4 Nördl. Kaiserstuhl/Kenzingen	1,8	20	25
5 Breisach/Hartheim/Freiburg	4,3	30[1]	30
6 Neuenburg/Müllheim	0,4	1	10
7 Hochschwarzwald/Baar	0,5	1	5
Summe	~ 15,5	~ 157	~ 190

[1] Mögliche Vorräte wären größer, wenn vorhandene Konzessionen auch bis in größere Tiefen genutzt werden könnten, was aber aufgrund der Salzproblematik südlich Breisach mit Unsicherheiten behaftet ist.

Die in den Darstellungen Kat. A enthaltene Planungsreserve von ca. 20 % ist vor allem aus folgenden Gründen unverzichtbar:

- Die Grundbesitzverhältnisse erweisen sich bei der Umsetzung vielfach als Hemmnis;

- Biotope nach § 24a NatSchG, im regionalen Maßstab nicht darstellbar, können die dargestellten Bereiche einschränken;

- geometrische Einschränkungen sind aus technischer, betrieblicher Sicht zu erwarten;

- Salzeintrag im Grundwasser stellt neben örtlichen geologischen Situationen nur **ein** Risikofaktor bezüglich Tiefenbaggerung dar.

Nur mit dieser Planungsreserve ist die notwendige regionale Kiesgewinnung raumordnerisch bis zum Jahre 2010 zu sichern. Dabei stellen die Kat. A-Bereiche für die später darauf aufbauenden Gestattungsverfahren zur Erteilung von Abbaukonzessionen den Rahmen dar, innerhalb dessen Abbaubereiche ohne Raumordnungsverfahren festgelegt werden können.

Die Entscheidung der Landesregierung vom Juni 1997, für den Hochwasserschutz im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) den sog. 90 m - Streifen entlang des östlichen Strombettes tieferzulegen und dabei im Verbandsbereich voraussichtlich 35 Mio t Kies zu gewinnen, hat auf die Darstellung der Kat. A-Bereiche in den Teilregionen 5 und 6 keinen unmittelbaren Einfluß:

Allein aus technischen und verfahrensrechtlichen Gründen wird bis zum Beginn der Auskiesung des 90 m – Streifens noch einige Zeit verstreichen, so daß allenfalls gegen Ende des Planungshorizontes 2010 erste Maßnahmen angelaufen sein werden. Hinzu kommt, daß infolge der komplexen Organisation des dort geplanten Kiesabbaues (freie Ausschreibung des Kiesabbaus oder Gründung einer Verwertungsgesellschaft unter Beteiligung des Landes und/oder regionaler Kiesunternehmen, technische Abwicklung des Abbaues auf einer Strecke von ca. 30 km, Fragen der Infrastruktur) nach derzeitigem Kenntnisstand die Auskiesung im 90 m - Streifen wohl nur etappenweise, also verteilt über viele Jahre hinweg erfolgen kann. Dabei wird davon ausgegangen, daß gemeinsame Anstrengungen von Land und Kiesindustrie dazu führen, den Kiesabbau aus bereits vorhandenen Konzessionen mit dem Abbau im 90 m-Streifen abzugleichen.

Grundlage für dieses Rohstoffsicherungskonzept bildet eine Bestandserfassung sämtlicher Abbaustätten im Jahre 1995/1996 durch den RVSO. Hinzu kommen Erkenntnisse aus einer umfassenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die über das übliche Maß ausgedehnt wurde:

Fachliche Hearings, Diskussionen vor Ort sowie zahlreiche Gespräche und Verhandlungen mit den Genehmigungsbehörden und in einer speziellen Arbeitsgruppe, bestehend aus den unterschiedlichen Fachdisziplinen, dem Industrieverband Steine und Erden sowie dem Regierungspräsidium und den Landratsämtern, haben das Wissen über die einzelnen Abbaustandorte zusätzlich verbessert und damit diese Abwägung erst ermöglicht.

Folgende Gesichtspunkte waren für die Abwägung unter dem Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung bedeutsam:

- Die vorhandenen Kiesgewinnungsbetriebe sollen, so weit wie möglich, in ihrem Bestand erhalten werden (gewachsene Betriebs- und Versorgungsstruktur).

- Das Grundwasser in den Regionalen Grundwasserschonbereichen soll für eine mögliche künftige Trinkwassergewinnung dauerhaft gesichert bleiben (d. h. innerhalb der Regionalen Grundwasserschonbereiche keine Darstellungen von Kat. A- und B-Bereichen; Einzelfallentscheidungen bei Erweiterungen von bestehenden Abbaustätten entsprechend Plansatz 3.3.1 neu).

- Der Kiesabbau soll möglichst landschafts- und flächenschonend betrieben werden. Erweiterungen sind daher möglichst an bestehende Abbaustätten anzulagern; bei Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen für den Kiesabbau sollen landwirtschaftliche Betriebsstrukturen berücksichtigt werden.

- Wertvolle Landschaftsteile, insbesondere die durch ihre natürliche Standortqualität herausragende Rheinaue, sollen so wenig wie möglich beansprucht werden.

- Der Transport von Kies und Sand soll preisgünstig und umweltschonend vonstatten gehen können.

- Recycling soll einen höheren Stellenwert erhalten (z. B. Wiederaufbereitung von Baumaterialien, Nutzung nachwachsender Rohstoffe).

Kies und Sand stellen wertvolle Rohstoffe dar. Ihre Verfügbarkeit ist auch in der kiesreichen Oberrheinebene begrenzt. Zur Verminderung des unvermeidbaren Flächenverlustes bei Naßauskiesung ist darauf hinzuwirken, daß die Entnahmestellen unter Wahrung insbesondere der wasserwirtschaftlichen Belange bis zur größtmöglichen Tiefe genutzt werden. Bei den schon heute mindestens 3 % Wasserflächen in der Rheinebene bzw. über 170 vorhandenen Baggerseen in der Region ist bei der Inanspruchnahme von Flächen größtmögliche Zurückhaltung angebracht.

Große Kies und Sandvorkommen liegen in der Regel in Bereichen ergiebiger Grundwasserleiter. Abbau von Kies und Sand hat sich daher auch immer der Forderung des Grundwasserschutzes zu stellen. Mit der Ausweisung der Regionalen Grundwasserschonbereiche (vergleiche Plansatz 3.3.1 neu) sind dort dem Abbau von Kies und Sand in der Oberrheinebene Grenzen gesetzt.

3.3.2 Bereiche zur Sicherung von Rohstoffvorkommen - Kategorie B des Rohstoffsicherungskonzeptes -

Z Zur langfristigen Sicherung der Versorgung mit den Rohstoffen Kies und Sand werden Sicherungsbereiche für Kies und Sand ausgewiesen und in der Raumnutzungskarte dargestellt. In diesen Sicherungsbereichen sind alle Nutzungen tatsächlicher oder rechtlicher Art, die einer künftigen Kies- und Sandgewinnung dauerhaft entgegenstehen, ausgeschlossen.

Begründung:
Kies und Sand sind der wichtigste Rohstoff für die gesamte Bauwirtschaft. Seine Verfügbarkeit ist gemäß Rohstoffsicherungskonzept des Landes Baden-Württemberg langfristig sicherzustellen.

Aus der prognostischen Rohstoffkarte sowie der Lagerstättenpotentialkarte des Landesamtes für Geologie, Rohstoffsicherung und Bergbau geht hervor, daß die für einen Abbau geeigneten Lagerstätten recht gleichmäßig verteilt im ganzen Oberrheingraben vorhanden sind. Besonders gute und mächtige Lagerstätten befinden sich in Rheinnähe. Zum Gebirgsrand hin nimmt die Mächtigkeit ab. An den Talausgängen des Schwarzwaldes mischt sich Rheinkies mit dem qualitativ schlechteren Schwarzwaldkies. Nur wenige Bereiche enthalten Störungen im oberflächennahen Untergrund, die einen Kiesabbau erschweren oder gar verbieten (z. B. Salz im Untergrund, durch menschliche Nutzungen eingetretene Bodenverunreinigungen, u. ä.).

Die vorzügliche Eignung der Rheinebene als Standort sowohl für Siedlung, Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur als auch für Wasserversorgungsanlagen, Wald, Landwirtschaft sowie für die Gewinnung der oberflächennahen Rohstoffe Kies und Sand erfordert, weit vorausschauend für diese unterschiedlichen räumlichen Nutzungsinteressen einen Ausgleich zu suchen. Dabei kommt den Bereichen für die Sicherung einer langfristigen Kies- und Sandgewinnung insofern eine besondere Bedeutung zu, als diese Bereiche nach deren Auskiesung in der Regel zu Wasserflächen werden und dann für eine flächenhafte Nutzung nicht mehr zur Verfügung stehen. Verfüllungen der Baggerseen werden aus wasserwirtschaftlicher Sicht derzeit abgelehnt.

Nach Ausscheiden derjenigen Bereiche, in denen aus fachlicher Sicht kein Abbau erfolgen darf bzw. soll, wozu die

- Siedlungen mit einer Pufferzone von in der Regel 300 m Breite, Naturschutzgebiete, Bannwälder, Schonwälder, Biotopvorrangbereiche, Wasserschutzgebiete, regional bedeutsame Biotope der Wertstufen A und B,

- Regionale Grundwasserschonbereiche,

- überregional bedeutsame Korridore der Versorgungsinfrastruktur,

- Wälder in den verdichteten Raumkategorien,

- Bereiche in Grünzäsuren gemäß Regionalplan

gehören, verbleiben Räume, die auf ihre standörtliche Eignung für den Abbau von Kies und Sand überprüft worden sind. Hierbei wurde u. a. auch darauf geachtet, daß die dafür geeigneten Bereiche an das Verkehrsnetz ortslagenfrei angebunden werden können.

Die in dem Raumnutzungskarten-Auszug dargestellten Sicherungsbereiche genügen den vorgenannten Kriterien. Die Lage der Bereiche orientiert sich daran, bekannt gewordene räumliche Konflikte zu minimieren.

Eine Kiesgewinnung in den Sicherungsbereichen ist in der Regel erst dann möglich, wenn dort im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Vorrangbereiche gemäß Kategorie A ausgewiesen werden (vgl. Plansatz 3.2.6.1). Gemeinden, Kiesindustrie und beteiligte Fachbehörden können jedoch die Sicherungsbereiche nach Kategorie B schon frühzeitig auf ihre Tauglichkeit im einzelnen überprüfen, um bei Bedarf notwendige Reserveflächen bereithalten zu können.

Die dargestellten Bereiche decken nach dem derzeitigen Erkenntnisstand den voraussichtlichen Bedarf langfristig ab. In Erfüllung des Rohstoffsicherungskonzeptes entsprechen die Darstellungen einer möglichen Bedarfssicherung mindestens bis zum Jahre 2025.